



Beschluss

vom 4. September 2012

Nr. 4935

Bauordnungen

Nachtrag I zur Bauordnung vom 29. August 2000 / 15. November 2005: Baubewilligungskommission und Sachverständigenrat für Städtebau und Architektur; Rückweisung an den Stadtrat

(Vorlage des Stadtrats vom 8. Mai 2012, Nr. 4529)

Beschluss

Vollzugsbeschluss des Stadtrats:

1. Von der Rückweisung an den Stadtrat wird Kenntnis genommen.
2. Die Direktion Bau und Planung wird beauftragt, eine neue Vorlage gemäss Auftrag des Stadtparlaments zu Handen des Stadtrats vorzubereiten.

Beschluss des Stadtparlaments vom 28. August 2012:

Rückweisung:

„Der Nachtrag I zur Bauordnung ist betreffend Baubewilligungskommission (Art. 64 Abs. 1) wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen und dem Stadtparlament neu zu unterbreiten:

- In lit. b ist festzulegen, dass für die Baubewilligungskommission *vier* (statt zwei) ausserhalb der Verwaltung stehende ordentliche Mitglieder sowie zwei Ersatzmitglieder vom Stadtrat gewählt werden.
- Sodann ist die bisherige Anforderung „geeignetes Fachwissen“ dahingehend zu präzisieren, dass von den Mitgliedern der Kommission ein Mitglied Jurist ist und ein Mitglied Architekt, die weiteren Mitglieder vertreten andere Fachbereiche des Bau- und Planungswesens.
- Die Mitgliedschaft in der Baubewilligungskommission ist auf drei Amtsdauern beschränkt.“

